



Der Vorsitzende des Revisionsausschusses
der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3728
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Astrid Koba

1. Den Mitgliedern des
Revisionsausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, 01.11.2012

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Revisionsausschusses
am Mittwoch, 07. November 2012, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 107 (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

1. Genehmigung der Niederschrift

2. 12-F-33-0122

Partnerschaftsvereine
- gem. Antrag von CDU und SPD vom 30.10.2012 -

Die Landeshauptstadt Wiesbaden unterhält intensive Beziehungen zu 14 Partnerstädten im In- und Ausland. Mit allen anderen Partnerstädten pflegt Wiesbaden vielfältige Kontakte: Schüler-, Jugend- und Studentenbegegnungen, Bürgerreisen, kultureller Austausch, Begegnungen und Wettkämpfe von Sportvereinen, Kontakte zwischen Firmen und Verwaltungen sowie Individualreisen. Der Austausch wird oft durch Partnerschaftsvereine unterstützt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu berichten:

1. Nach welchen Kriterien werden die Partnerschaftsvereine bezuschusst?
2. Welche zentrale Stelle verwaltet die Förderung dieser Partnerschaftsvereine?

3. Welche Unterlagen müssen dafür von den Partnerschaftsvereinen vorgelegt werden (z.B. Rechenschaftsbericht etc.)?
 - a. In welchen Intervallen müssen diese vorgelegt werden?
 - b. Müssen bereits bei Vereinsgründung Unterlagen vorgelegt werden?
4. Unterstützt die Stadtverwaltung die Partnerschaftsvereine bei der Buchführung und der ordnungsgemäßen Mittelverwendung?
5. Welche Partnerschaftsvereine wurden in den letzten beiden Jahren in welcher Höhe gefördert?

3. 12-F-33-0115

Aufstellung von "Blitzern" zur Verkehrskontrolle
- gem. Antrag von CDU und SPD vom 15.10.2012 -

Die Landeshauptstadt hat an verschiedenen Stellen „Blitzer“ in Form von Säulen aufgestellt, um die Beachtung der Verkehrsregeln zu überwachen. Sie haben auch eine erzieherische Wirkung gezeigt. Verkehrsregeln werden verstärkt eingehalten, so dass die anfänglichen Erlöse aus Bußgeldern zurückgehen. Aus diesen Gründen hat man sich an einigen Standorten dafür entschieden diese Geräte durch Attrappen auszutauschen, die keine Aufzeichnungen vornehmen können. Dieses Vorgehen der Stadt wird jedoch von den Verkehrsteilnehmern schnell durchschaut und die Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung nimmt an diesen Stellen wieder zu.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- o Wie viele stationäre Geschwindigkeitsmeßanlagen sind zurzeit in Form von „Säulen“ und wie viele sind als Attrappen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt aufgestellt?
- o Wie hoch sind jeweils die Anschaffungskosten und Installationskosten einer stationären Geschwindigkeitsmeßanlage bzw. die einer Attrappe?
- o Wie hoch sind die Umsetzungskosten, wenn eine stationäre Geschwindigkeitsmeßanlage durch eine Attrappe ausgetauscht wird, und wie hoch sind die Umsetzungskosten, wenn eine Attrappe durch eine stationäre Geschwindigkeitsmeßanlage ausgetauscht wird?
- o Für welchen Zeitraum wird eine stationäre Geschwindigkeitsmeßanlage in der Regel durch eine Attrappe ersetzt?
- o Nach welchen Kriterien wird ein Austausch vorgenommen?
- o Welche Ergebnisse sind an den stationären Geschwindigkeitsmeßanlagen zu verzeichnen, wenn diese im Anschluss an eine Attrappe wieder aufgestellt werden?

4. 12-V-30-0014

DL 38/12-4

Datenschutzbericht 2011

5. 12-V-01-0008

DL 23/12-1

Prüfungsbericht des Revisionsamts und Jahresabschluss 2009

ANLAGE

6. **12-V-10-0033** **DL 38/12-1**

Scannen eingehender Briefpost im Dienstleistungszentrum / Poststelle

7. **12-V-20-0053** **DL 38/12-3**

Jahresabschluss der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 31.12.2011 - Information über die wesentlichen Ergebnisse

8. **12-V-82-0008** **DL 38/12-12**

Bestellung Wirtschaftsprüfer TriWiCon und Erhöhung Eigenkapital Wiesbaden Marketing

9. **12-V-41-0025** **DL 41/12-5**

Vorläufiger Abschluss Internationale Maifestspiele 2012

10. **Verschiedenes**

NICHT ÖFFENTLICHE BERATUNG

11. **07-A-19-0022**

Empfehlungsprotokolle der Betriebskommission der ELW und der TriWiCon

ANLAGE

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Oschmann
Vorsitzender